Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/6072

7.11.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 4. November 2025

zur Ersetzung eines Mitglieds (Niederlande) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

(C/2025/6072)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 ([2]) hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Eugène VAN 'T HOOFT ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.

(3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Pascal BOUGIE wird als Nachfolger von Herrn Eugène VAN 'T HOOFT für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 4. November 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

L. AAGAARD

([1]) ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

([2]) Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19)